

## **Ein bedarfsgerechtes Angebot sichern**

Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg fordern die Landesregierung auf in Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern weiter eine Steigerung der bundesweiten Regionalisierungsmittel auf 8,5 Mrd Euro sowie eine jährliche Steigerung um mindestens zwei Prozent zu verlangen. Eine Einigung sollte bis 2030 gültig sein, um Planungssicherheit herzustellen. Diese ist für Investitionen unabdingbar. Die Landesregierung darf dabei nicht zulassen, dass die Regionalisierungsmittel in die Verhandlungsmasse bei der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen mit einbezogen werden.

Wir fordern weiterhin die Landesregierung auf die Regionalisierungsmittel nicht als Obergrenze für die Bestellung von Nahverkehr anzusehen, sondern zusätzliche Landesmittel zur Verfügung zu stellen, um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen. Zu einem bedarfsgerechten Angebot zählt das Halten mindestens von Regionalbahnen (RB)<sup>1</sup> an allen angebundenen Bahnhöfen. Die Kosten für einen Halt sind im Verhältnis zu den Kosten der gefahrenen Streckenkilometer gering, der Mehrwert eines Halts aber ungemein groß. Das Nichtbedienen von Bahnhöfen zur Erreichung stabiler Fahrtzeiten - wie in Raddusch, Kolkwitz und Kunersdorf geplant - lehnen wir ab, solange nicht nachweislich alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind.

Im Koalitionsvertrag heißt es, dass ÖPNV und SPNV einen großen Anteil daran hätten, die Klimaschutzziele des Landes zu erreichen. Diesen Worten muss die Landesregierung nun Taten folgen lassen.

---

<sup>1</sup> Wo keine Regionalbahn (RB) verkehrt, muss der Regionalexpress (RE) den Halt bedienen. Wenn ein Halt durch eine RB bedient wird, muss ein auf der gleichen Strecke verkehrender Regionalexpress RE diesen nicht unbedingt bedienen.